

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 2. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 03.02.2026

Sitzungstag: Dienstag, den 03.02.2026 von 19:30 Uhr bis 22:30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
GR Balles, Gerhard	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Bachmann, Wolfgang	
GR Krommer, Marianne	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Reinmuth, Jörg	
GR Berberich, Nils	
GR Meder, Annalena	bis TOP 8 n.ö.S. (21.30 Uhr)

Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	entschuldigt
GR Sturm, Christian	entschuldigt
GR Elbert, Klaus	entschuldigt
GR Mai, Dennis	entschuldigt
GR Rose, David	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.01.2026**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 13.01.2026**
- 3. Jahresberichte des gemeindlichen Jugendbeauftragten, Vereinsbeauftragten und Beauftragten für Senioren und Menschen mit Handicap sowie der Quartiersmanagerin**
- 4. Bauantrag auf Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Freudenberger Straße 35**
- 5. Antrag auf Dachgeschossausbau und Nutzungsänderung des Erdgeschosses in eine Physiotherapiepraxis, Egerlandstraße 11**
- 6. Vorlage des Berichtes für das Jahr 2024 über die Beteiligung des Marktes Bürgstadt an der Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG**
- 7. Informationen des Bürgermeisters**
- 7.1. Leerung der Mülltonnen**
- 8. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
- 8.1. Mittelmühle - Seitenausgang**
- 8.2. Parkreglung am Döner**
- 9. Anfragen aus der Bürgerschaft
-entfällt-**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bürgermeister Grün die anwesenden Gemeinderäte, die Vertreterin der Presse, Frau Schmitz sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1.	<u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.01.2026</u>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.01.2026 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss: Ja 11 Nein 1

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.01.2026 wurde genehmigt.

2.	<u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 13.01.2026</u>
-----------	---

TOP 2 **Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Bürgstadt;
Vergabe Malerarbeiten, Trockenbau Wände und Decken im Bauteil A
(Küchen- und Hausmeisterbereich)**

Beschluss:

Mit dem Gewerk Malerarbeiten, Trockenbau Wände und Trockenbau Decken für den Küchen- und Hausmeisterbereich im Bauteil A wird die Firma A & R Wachtel, Bürgstadt mit einem Brutto-Angebotspreis von 52.985,13 € beauftragt.

TOP 3 **Auftragsvergabe zur Beschaffung von eigenen Pegelmessgeräten zur
Einrichtung eines Frühwarnsystems entlang der Erf**

Beschluss:

Die Pegelmessgeräte sollen an fünf Standorten zwischen Bürgstadt und Hardheim angebracht werden. Die Auftragsvergabe für die Beschaffung von fünf Sensoren inkl. Installation und Wartungs- und Betriebskosten für drei Jahre erfolgt an die Firma Netze BW, Stuttgart zu einem Bruttoangebotspreis von 19.842,06 €.

3.	<u>Jahresberichte des gemeindlichen Jugendbeauftragten, Vereinsbeauftragten und Beauftragten für Senioren und Menschen mit Handicap sowie der Quartiersmanagerin</u>
-----------	---

Bgm. Grün führte aus, dass in der heutigen Sitzung die Beauftragten für Jugend, GR David Rose, Senioren und Menschen mit Handicap, Herr Andreas Köster sowie die seit 01.04.2024 beschäftigte Quartiersmanagerin Jessica Breunig einen groben Tätigkeitsbericht abgeben werden. Für den entschuldigten GR Rose wird dies vertretungsweise GR Meder übernehmen. Der entschuldigte Vereinsbeauftragte 3. Bgm. Eck wird auf Wunsch in einer der nächsten Sitzungen einen kurzen Bericht abgeben.

1. Quartiersmanagerin Jessica Breunig

Zu Beginn gab Quartiersmanagerin Frau Jessica Breunig einen kurzen Rückblick zum Quartiersmanagement 2025.

Veranstaltungen:

Rückblick 2025: Insgesamt in 31 Veranstaltungen in Bürgstadt involviert

Schwerpunktt Themen der Veranstaltungen 2025:

- Demenz (Vortrag: Demenz vorbeugen, Bayerische Demenzwoche: Buchausstellung in der Bücherei, Vortrag „Wohnraumanpassung bei Demenz“, Demenzgottesdienst)
- Vorsorge (Vortrag BSA: Patientenverfügung, Betreuungsverfügung & Vorsorgevollmacht 120 Teilnehmer), Betreuungsverfügung & Vorsorgevollmacht - Aufgaben für Bevollmächtigte (Betreuungsbehörde Landratsamt & Betreuungsverein SKF ca. 45-50 Teilnehmer)
- Digitales (Digitallotsen), 2 Vorträge von Konrad Schmitt (Digitale Welt; Digitaler Nachlass & Sichere Passwörter)
- 8 Vortragsnachmittage in Kooperation mit „Helfen verbindet“ (Betrugsdelikte, Schlaganfall, 1. Hilfe, Qi Gong, 2* Digitales, Demenz vorbeugen, Trauer) mit Kaffee und Kuchen
- 4 Vortragsabende/Workshop: Vorsorge (120 Teilnehmer), Hilfsmittel & Wohnungsanpassung bei Demenz (30), Letzte Hilfe Kurs (mit dem Ökumenischen Hospizverein), Betreuung und Vorsorgevollmacht - Aufgaben für Bevollmächtigte
- Plus 2 Vorträge am Josefsmarkt (Herzgesundheit) und Kerbemarkt (Digitaler Nachlass & sichere Passwörter) im Nadjas
- 2 Spielenachmittage in Kooperation mit Helfen verbindet
- 2 Adventsveranstaltungen (Martinskapelle & Adventsnachmittag)
- Begegnungs-Highlights: Ausflug Triefenstein, Schifffahrt, Seniorentag

Auswirkungen auf Veranstaltungen/Schwierigkeiten:

- Wetter & Gesundheitszustand, Beerdigungen.
- Man muss sich auch trauen zu Veranstaltungen zu kommen (Berührungängste, wenn man noch nicht da war; Partner möchte nicht mit; so alt bin ich ja noch nicht).
- Man muss auch bereit sein sich auf ein Thema einzulassen. Beispiel Trauer: Letzte Hilfe Kurs (Ökumenischer Hospizverein) und Vortrag von Regina-Thonius Brendle, wurden als sehr wertvoll und bereichernd von den Teilnehmern empfunden, Teilnehmerzahl jedoch gering.

- Vorträge und Beratung sollen auch zur Prävention und Aufklärung beitragen. Wenn man plötzlich in eine Situation kommt ist man oft überfordert und hat gar nicht den Kopf/die Zeit sich gut zu informieren. Deshalb ist es wichtig sich vorab zu informieren, damit man im Notfall darauf zurückgreifen kann.
- Veranstaltungen sind für jedes Alter offen. Man muss kein Mindestalter erreicht haben (Ausnahme Schifffahrt & Seniorentag mit Pfarrgemeinde).
- Raumkapazität (nicht immer ein Raum für alle Ideen zur Verfügung).

Beratung: telefonisch, (selten per Mail), spontan, nach Termin, bei Veranstaltungen.

Schwerpunktthemen:

- Pflege (wie beantrage ich eine Pflegestufe, Hilfe bei Anträgen, welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es)
- Vorsorge (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung) - für jedes Alter
- Demenz (Unterstützungsangebote gibt es, wo kann ich mich hinwenden, Probleme im Alltag)
- Hilfe bei Anträgen
- Wohnen (bezahlbare Wohnalternativen), Wohnungen in den Schwanenhöfen sind belegt - Alternativen dazu - Zukunftsaufgabe!
- Themen die im Hintergrund mit dabei sind: Altersarmut, Einsamkeit, Überlastung (aber keine Hilfe annehmen zu wollen, Distanz zu Hilfsangeboten – egal ob professionell, z.B. Tagespflege oder durch die Nachbarschaftshilfe „so schlecht geht es uns ja dann doch nicht“), Kinder nicht belasten wollen (und deshalb über tatsächliche Situation nicht reden).

Berichterstattung:

- Amtsblatt zu seniorenrelevanten Themen (positive Rückmeldung auch von Leuten die nicht zu Veranstaltungen kommen, teilweise telefonische Nachfragen oder die Infobroschüren holen).
- Aushänge, Veranstaltungskalender, Instagram Kultur & Events.
- Gute Kooperation mit dem Seniorenbeauftragten Andreas Köster und den Ehrenamtlichen von Helfen verbindet (ohne die vieles nicht möglich wäre).

Helfen verbindet:

- Neuer Flyer
- 9 neue Helfer in 2025
- Schwerpunkte: Fahrdienst/Begleitung zu Arztterminen, Besuchsdienst, Hilfe bei Veranstaltungen, Hilfe bei moderner Technik

Netzwerkarbeit 2025:

- Seniorennetzwerktreffen (2 pro Jahr)
- Netzwerktreffen für Kommunale Ansprechpersonen für Ältere Menschen (2 pro Jahr)
- Online Stammtische Quartiersmanagement mit der AFA (Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung und Bayerisches Ministerium (4mal pro Jahr)
- Austauschtreffen Quartiersmanagement (1mal pro Jahr) mit AFA und Bayerisches Ministerium
- Austauschtreffen mit der BSA
- Austauschtreffen zum Thema Sehen & Hören im Alter

Ausblick 2026:

- Begegnung & Spaß: Spielen, Handarbeiten, Bewegen, Großer Seniorennachmittag.
- 24.02.: Hören & Sehen (Präventionsprojekt des Blindeninstituts Würzburg) im Foyer der Mittelmühle; um 14:30 Uhr Vortrag „Wenn die Sinne in die Jahre kommen...Sehen und Hören im Alter“; und 17:30 Uhr Vortrag: Verschiedene Ansätze zur Prävention bei Sinnesbeeinträchtigungen.
Der Vortrag vermittelt Basiswissen zu Sinnesbeeinträchtigungen, beleuchtet typische Symptome sowie deren Zusammenhang mit demenziellen Erkrankungen und sozialem Rückzug. Ergänzend werden Hilfsmittel, Kommunikationsstrategien und Tipps zur Umsetzung der Barrierefreiheit im häuslichen Umfeld vorgestellt. Durch Elemente der Selbsterfahrung werden die Inhalte praxisnah erlebbar gemacht. Das Projektteam steht am Ende des Vortrags für eine Fragerunde bereit.
- 05.03. Museumsführung: HGV & Helfen verbindet (Museumsführung mit Kaffee und Kuchen).
- 10.03. Vortrag Betrugsdelikte mit Kriminalhauptkommissarin K. Heinz um 17:00 Uhr.
- 23.04. Vortrag Sturzprophylaxe, Bewegung und Hausnotruf um 14:30 Uhr Vortrag mit Kaffee und Kuchen.
- 19.05. Vortragstag „Zuhause Daheim“
- Regelmäßiger Digitaltreff
- Begegnungen initiieren (Stammtische ins Leben rufen)

2. Jahreshälfte:

- Vorsorge, Demenz (Demenzscreeningtag mit digidem – im Herbst, Demenzrisiko testen und danach online weiter betreut werden),
- Seniorentag mit der Pfarrgemeinde,
- Adventsandacht und Adventscafe mit Helfen verbindet,
- Bezahlbares barrierefreies Wohnen in Bürgstadt, Mobilität, sich Trauen Hilfe anzunehmen, neu zu Veranstaltungen zu kommen...
- Offen für Anregungen und Ideen zu Veranstaltungsideen.

Auf Nachfrage von GR Reinmuth, inwieweit eine Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen auf der Ebene des Quartiersmanagement stattfindet, erklärte Frau Breunig, dass im Landkreis Miltenberg diese Stelle nur in Eschau installiert ist. Landkreisweit wurde beim Landratsamt Miltenberg eine Beratungsstelle für pflegende Angehörige eingerichtet.

GR Krommer schlug vor, im Rahmen der Seniorenarbeit ein Angebot zur Nutzung von VR-Brillen (virtuelle Realität) zu machen. Dieses interessante Angebot wurde in Miltenberg im Rahmen der Aktion „begehrter Adventskalender“ gemacht.

2. Bgm. Neuberger sah sich darin bestätigt, dass der Gemeinderat sich im Jahr 2024 für die Einrichtung eines Quartiersmanagement für Seniorenarbeit entschieden hat, da man an den Aufgaben von Frau Breunig erkennt, welcher wichtiger Baustein dies für die örtliche Seniorenpolitik darstellt. Er verwies darauf, dass die Personalkosten durch staatliche Förderung teilweise gegenfinanziert sind.

Abschließend bedankte sich Bgm. Grün für die Begleitung der komplexen und vielschichtigen Tätigkeit durch Frau Breunig.

2. Beauftragter für Senioren und Menschen mit Handicap Andreas Köster

Einmal im Jahr werden Berichte der Beauftragten der Gemeinde dem Gemeinderat vorgestellt.

Hier ist mein Bericht vom Jahr 2025:

Im vergangenen Jahr gab es wieder 4 Termine für den Film-Freitag. Diese waren am 21. März, 16. Mai, 19. September und der 31. Oktober.

Bei diesem Filmfreitag werden als Vorfilme immer wieder auf aktuelle Fälle von Trickbetrug hingewiesen und besprochen.

Am 23. Mai übergab ich als Pate der Tagespflege Schwanenhöfe im Auftrag der Stiftung Altenhilfe offiziell ein Hochbeet.

In der Tagespflege Schwanenhöfe war am 06. Juni der Kinderchor Wirbelwind vom Vereinigten Sängerbund Liederkranz zu Gast.

Der traditionelle Seniorennachmittag beim Straßen- und Hoffest wurde zum zweiten Mal im Hof von Burkhard Neuberger abgehalten. Hierzu wurde der Kinderchor Kleine Noten ebenfalls vom Vereinigten Sängerbund Liederkranz eingeladen.

Am 2. Adventsamtstag, 06.12. überbrachte ich im Auftrag der Gemeinde in den Pflegeeinrichtungen Freudenberg (Otto-Rauch-Stiftung), Maria-Regina und Johanniter in Miltenberg an die ehemaligen BewohnerInnen von Bürgstadt eine kleine Aufmerksamkeit. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die Unterstützung meiner Arbeit für SeniorInnen bei der Verwaltung und für die gute Zusammenarbeit mit der Quartiersmanagerin Jessica Breunig.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.
Für Fragen stehe ich zur Verfügung.

3. Jugendbeauftragter David Rose - vorgetragen von GR Meder

Eigentlich könnte ich meine letzte Rede gerade wieder vorlesen. Denn nach wie vor wird in Bürgstadt sehr viel für Kinder und Jugendliche als auch von den Jugendlichen selbst getan.

Von Seiten der Gemeinde sind hier vor allem zwei Großprojekte der vergangenen Jahre zu nennen:

Die Sanierung bzw. der Ausbau von Schule und Kindergarten bzw. -krippe. Kindergarten und Krippe konnten im vergangenen Jahr eröffnet werden und der Tag der offenen Tür im Rahmen des Kerbemarktes zeugte von großem Interesse seitens der Bevölkerung. Einhergehend mit der Modernisierung der Räumlichkeiten und des Außenbereiches ist hier vor allem eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu nennen, welche sich hoffentlich auch auf die Attraktivität der Bürgstadter Rasselbande als Arbeitsplatz auswirkt. Für mich selbst sind vor allem die Gestaltung des neuen Sportraums mit seinen vielen unkomplizierten Möglichkeiten als auch die neuen Spielgeräte im Außenbereich eine große Sache um die motorischen Fähigkeiten der Kinder zu schulen und zu fördern, welche leider in unserer heutigen Gesellschaft oft auf der Strecke bleiben. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Marita Schmitt und Rosi Breitenbach, welche sich im vergangenen Jahr nach vielen Jahren als Leitung in den Ruhestand verabschiedet haben und wünsche ihren Nachfolgerinnen, Dagmar Leers und Maria Renz, gemeinsam mit ihrem Team gutes Gelingen und viel Spaß mit den neuen Möglichkeiten.

Aber auch die vor einigen Jahren neu gestalteten Spielplätze in Bürgstadt werden gut angenommen und erfreuen sich großer Beliebtheit. Insbesondere der große Spielplatz am Main ist längst über die Ortsgrenzen hinaus als Ausflugsziel bekannt. Hier dürfen wir uns als Gemeinde aber nicht ausruhen, sondern müssen die Spielplätze und ihren Zustand im Blick behalten um diese Attraktivität langfristig aufrecht zu erhalten. Auch die Überarbeitung des großen Spielplatzes am Trieb steht noch aus. Hier hoffe ich auf ähnlich konstruktive Arbeit in Gemeinderat, Verwaltung und Bevölkerung.

Über diese infrastrukturellen Eigenleistungen der Gemeinde hinaus ist es weiterhin vor allem an uns im Gemeinderat und in der Verwaltung, die Rahmenbedingungen zu setzen um die grandiose Jugendarbeit in Bürgstadt zu fördern und unterstützen. Dies geht über Genehmigungen, Schirmherrschaften, finanzielle Förderung der Jugendarbeit in Vereinen bis hin zu unkomplizierten Abläufen und Absprachen. Es braucht in Bürgstadt keine von der Gemeinde auferlegte Jugendarbeit. Denn der Ort lebt. Und mit ihm - als ein zentrales Element – die junge Generation. Sie ist präsent, organisiert und veranstaltet für sich und auch für andere. Egal ob KJG, Offene Jugend, Jugendfeuerwehr, Sport- und Musikvereine, Feste und Märkte. Überall ist die Jugend fest eingebunden und darf auch teilweise mitentscheiden und ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft einnehmen. Dadurch lernen die jungen Menschen soziales Leben, Entscheidungen treffen und Entscheidungen vertreten, sowie Eigenverantwortung. Und ziehen schon in jungen Jahren ihrerseits wieder die nächste Generation nach. Dieser Erfolgsweg zeigt sich beim Blick in die Vereine, wo in den Vorstandschaften oder Orga-Teams immer mehr junge Erwachsene auftauchen. Und auch wenn man die Kandidatenlisten für die Gemeinderatswahl anschaut sieht man, dass die personelle Zukunft Bürgstadts auch weiterhin gesichert ist.

Ein Großer Dank geht an alle, die ihren Anteil an dieser Jugendarbeit haben – egal ob als Trainer, Dirigenten, Mentoren, Fürsprecher oder auch einfach alle, die die Jugend einfach mal machen lassen – denn gerade letzteres wird sehr häufig unterschätzt. Da sind wir als Bürgstadter Gemeinschaft ein großes Vorbild – und werden es hoffentlich weiterhin bleiben. Das sollte auch in Zukunft unser Anspruch sein, für die Gesellschaft und unsere funktionierende Ortsgemeinschaft.

Bgm. Grün bedankte sich nochmals abschließend bei allen Beauftragten und Verantwortlichen für ihre Tätigkeiten in den einzelnen Bereichen.

4.	<u>Bauantrag auf Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Freudenberger Straße 35</u>
-----------	--

Antragsteller und Eigentümer des Grundstückes, Freudenberger Straße 35, Fl.-Nr. 50, Gemarkung Bürgstadt ist Herr Alexander Farrenkopf.

Der Antragsteller beabsichtigt die bestehende Halle, im rückwärtigen Grundstücksbereich in Richtung Main, um ca. 58 m² zu erweitern. Die bestehende Halle wird zur Lagerung und Abstellung genutzt. Darin befinden sich leere Flaschen und Gerätschaften des Winzerbetriebs und für die Bewirtschaftung der Häckewirtschaft Getränke, Leergut und Mobiliar für den Außenbereich. Die geplante Erweiterung soll dem gleichen Zweck dienen, eine strukturierte Lagerung ermöglichen und der Abstellung im Außenbereich vorbeugen.

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben ist demnach nach § 34 Baugesetzbuch -BauGB- „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ zu beurteilen. Demnach ist dies zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Grundstück befindet sich zudem im Bereich der Gestaltungssatzung des Marktes Bürgstadt.

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens sind zwei Abweichungen von den örtlichen Bauvorschriften, sprich von der Gestaltungssatzung und eine Abweichung von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung erforderlich.

1. Dachneigung - Gestaltungssatzung

Die gemeindliche Gestaltungssatzung gibt an, dass bei Neubauten die Dächer der Hauptgebäude als steile Satteldächer mit einer Neigung von 41° bis 52° auszubilden sind. Bei Nebengebäuden und Garagen geringer Tiefe (bis max. 6 m) sind auch Pultdächer mit mindestens 15° Dachneigung zulässig.

Der Bauherr gibt an, dass anstelle eines Satteldaches, ein Pultdach mit einer Dachneigung von 3° angedacht ist. Das neue Pultdach kann aufgrund der geringen Dachneigung unterhalb des bestehenden Hallendaches (unterhalb der Traufseite) angeschlossen werden.

2. Dacheindeckung

Zur Dacheindeckung legt die Gestaltungssatzung folgendes fest.

Gebäude sind mit ortstypischen Materialien einzudecken (Biberschwanz, Falzziegel, Flachdach-Pfanne, naturrot oder engobiert). Für untergeordnete Nebengebäude, die von der Straße aus nicht unmittelbar einsehbar sind, kann eine andere Dacheindeckung zugelassen werden, wenn diese das Ortsbild nicht nachhaltig beeinflusst. Glänzende Materialien sind allgemein nicht zulässig.

Das Bauherr gibt an, dass die Hallenerweiterung im hinteren Grundstücksbereich geplant und nicht direkt von der Hauptdurchgangsstraße, sprich von der Freudenberger Straße, aus zu sehen ist. Auch Mainseitig, vom Verbindungsweg (zw. Kleine Maingasse und Kleiner Brückengraben) aus, liegt der Neubau nicht direkt an der Straße. Aufgrund der geringen Dachneigung ist eine Eindeckung mit Ziegeln konstruktiv nicht möglich. Es soll stattdessen, nach telefonischer Absprache mit dem Bauherrn, ein rötliches Blech in Ziegeloptik zur Eindeckung gewählt werden.

3. Abstandsflächenrecht

Der Bauherr plant die vorhandene Halle entlang der südlichen Grundstücksgrenze zu erweitern. Die Abstandsfläche von ca. 13,80 m x 3,00 m fällt zum Großteil auf das nachbarliche Flurstück Nr. 44, Gemarkung Bürgstadt.

Der betroffene Grundstückseigentümer ist mit dem Vorhaben einverstanden, eine Abstandsflächenübernahme liegt den Antragunterlagen jedoch nicht vor. Inwieweit eine Abweichung erteilt werden kann, obliegt dem Landratsamt Miltenberg als zuständige Instanz in bauordnungsrechtlichen Angelegenheiten. Eine Abweichung wurde in Aussicht gestellt.

Das Vorhaben liegt im Hochwasserbereich HQ100. Vom Bauherrn sind entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

Städtebaulich werden keine Einwände erhoben, nachdem die Halle, wie zuvor beschrieben, von den Straßen kaum wahrnehmbar ist und der im Altort festgesetzten Dacheindeckung optisch Rechnung getragen wird.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

Vom Gemeinderat ist zu beraten, ob die Abweichungen von der gemeindlichen Gestaltungssatzung sowie von der Bayerischen Bauordnung nähergetreten werden kann.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag auf Erweiterung der Halle und den erforderlichen Abweichungen von den örtlichen Bauvorschriften sowie von der Abweichung von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

5.	<u>Antrag auf Dachgeschossausbau und Nutzungsänderung des Erdgeschosses in eine Physiotherapiepraxis, Egerlandstraße 11</u>
-----------	--

Antragsteller ist Herr Robin Karch, Eigentümer des Anwesens Egerlandstraße 11, Fl.-Nr. 5935 in Bürgstadt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sand-östlicher-Abschluss“.

Der Antragsteller beabsichtigt die Räumlichkeiten des Erdgeschosses zu einer Physiotherapiepraxis umzunutzen und das Dachgeschoss für Wohnzwecke auszubauen.

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens sind mehrere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sand-östlicher-Abschluss“ und eine Abweichung von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung erforderlich.

1. Dachgaupen-Art

Bei einer Dachneigung von 30° - 38° sind nur Einzelgaupen als Dreiecks-, Giebel- oder Walmdachgaupen, ab 38° sind auch Schleppdachgaupen zulässig.

Der Bauherr beabsichtigt bei einer Dachneigung von 30° zwei Schleppdachgaupen zu errichten und benötigt daher eine Befreiung.

2. Dachgaupen-Länge

Die Breite der Gesamtgaupenansicht (hier: 5,49 m) darf 1/3 der Hauptdachtrauflänge (hier: 10,36 m) nicht überschreiten.

Die Überschreitung der Gesamtgaupenansicht beträgt 2,04 m.

3. Ortgang

Der Abstand vom Ortgang beträgt, anstelle der geforderten 2,50 m, lediglich 1,25 m.

Städtebaulich werden verwaltungsseitig keine Einwände erhoben, nachbarschaftliche Belange werden nicht berührt.

Die erforderliche Anzahl an Stellplätzen (hier: zwei durch die Wohneinheit und drei für die Praxis) kann auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden durch die Bauaufsichtsbehörde geprüft.

Vom Gemeinderat ist festzulegen, ob die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Hinblick auf den Ortgang sowie von der Dachgaupen-Länge und Dachgaupen-Art erteilt werden können.

GR Balles war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag auf Dachgeschossausbau und Nutzungsänderung des Erdgeschosses in eine Physiotherapiepraxis und den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

6.	<u>Vorlage des Berichtes für das Jahr 2024 über die Beteiligung des Marktes Bürgstadt an der Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG</u>
-----------	--

Gemäß Art. 94 Abs. 3 S. 4 GO ist dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über die Beteiligung des Marktes Bürgstadt am Unternehmen „Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt (EMB) GmbH & Co. KG vorzulegen, da ihm mindestens 5 % der Anteile des Unternehmens gehört. Dies ist mit 30 v. H. der Fall.

Der Jahresbericht für das Jahr 2024 liegt jetzt vor. Er beinhaltet Angaben über die betrieblichen Grundlagen, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kreditaufnahmen.

Zum 01.01.2006 wurde die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH durch Formwechsel in die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG, mit Sitz in Miltenberg, umgewandelt. Die Stadt Miltenberg und die Marktgemeinde Bürgstadt brachten die zuvor als Eigenbetriebe geführten Stadt- und Gemeindewerke ein.

Komplementär der EMB GmbH & Co. KG ist die EMB Energieversorgung Miltenberg- Bürgstadt Verwaltungs GmbH. Kommanditisten sind die Stadt Miltenberg mit 70 % (Anteil Haftkapital 1.400.000 €) und die Marktgemeinde Bürgstadt mit 30 % (Anteil Haftkapital 600.000 €).

Die EMB übernimmt die Versorgung des Stadtgebietes Miltenberg mit Stadtteil Breitendiel und der Marktgemeinde Bürgstadt mit Strom, Wasser, Wärme und Telekommunikationseinrichtungen. Der Miltenberger Stadtteil Mainbullau wird von der EMB mit Trinkwasser versorgt. Ebenso betreibt die EMB das Hallen- und Freibad in Miltenberg, das Erftalbad in Bürgstadt sowie das Parkhaus und die Parkplätze in Miltenberg. Daneben erbringt die EMB Dienstleistungen im Energie- und Wasserbereich. Seit dem Jahr 2010 betreibt die EMB in Miltenberg die Schiffsanlegestellen für Hotelschiffe entlang des Mains.

Beteiligt ist die EMB am Stammkapital der Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH mit 66,66 % (1.000.000 €). An der „City-USE“ GmbH & Co. KG, Bad Neustadt ist die EMB mit einem Anteil von 13,20 % (28.500 €) und an der EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt Verwaltungs GmbH mit 100 % (25.000 €) beteiligt.

Die Jahresergebnisse der einzelnen Beteiligungen des Marktes Bürgstadt belaufen sich für das Jahr 2024 auf einen jeweiligen Jahresüberschuss der Unternehmen in Höhe von 2.143 T€ (EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG), 0 T€ (EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt Verwaltungs GmbH), 1.067 T€ (Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH) und 282 T€ (City-USE GmbH & Co. KG).

Dieser TOP diene der Information.

7.	<u>Informationen des Bürgermeisters</u>
-----------	--

7.1.	<u>Leerung der Mülltonnen</u>
-------------	--------------------------------------

Bgm. Grün informierte, dass vergangene Woche wetterbedingt die Papiermülltonnen nicht geleert wurden. Eine Nachholung ist seitens des Entsorgers nicht vorgesehen, so dass die Papierentsorgung turnusgemäß erst mit dem nächsten Termin (26.02.2026) erfolgt. Er bat die Haushalte darum, die Mülltonnen sowie die Beistellungen bis dahin wieder vom öffentlichen Verkehrsgrund wegzunehmen.

Ergänzend wies er darauf hin, dass die Altglasentsorgung aktuell ebenfalls zu wünschen übriglässt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass Auftraggeber für die Entsorgung das Duale System in Köln ist und nicht der Landkreis. Dennoch ist der Landkreis hier ebenfalls bemüht, eine Lösung herbeizuführen.

8.	<u>Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat</u>
-----------	--

8.1.	<u>Mittelmühle - Seitenausgang</u>
-------------	---

GR Helmstetter bat um Prüfung, inwieweit im Vorraum der Küche in der Mittelmühle die seitliche Ausgangstüre Richtung Erf mit einem Schnappverschluss aufgerüstet werden kann. Diese Türe dient oftmals bei Veranstaltungen der Belieferung und fällt immer ins Schloss, weshalb provisorisch zu Türkeilen gegriffen wird.

Bgm. Grün sagte Klärung zu.

8.2.	<u>Parkreglung am Döner</u>
-------------	------------------------------------

GR Neuberger B. stellte fest, dass die Schilder anhand derer die Parkregelung zum teilweisen Gehwegparken erlaubt wurde, entfernt wurden und noch die Fahrbahnmarkierungen vorhanden sind. Er wollte wissen, inwieweit sich dadurch an der vorgeschriebenen Parkregelung Änderungen ergeben.

Herr Hofmann stellte fest, dass die Regelung nach wie vor beibehalten wird und hierauf die Bodenmarkierung weiterhin hinweist. Nach aktueller Rechtsmeinung ist hierzu nicht zwingend eine zusätzliche Beschilderung notwendig.

9.	Anfragen aus der Bürgerschaft <u>-entfällt-</u>
-----------	--

-entfällt-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung